



Der Erste Weltkrieg in der Gemeinde Neuenkirch

Nach der Ermordung des österreichisch-ungarischen Thronfolgerpaares in Sarajewo am 28. Juni 1914 spitzte sich die politische Lage rasch zu, und einen Monat später überschlugen sich die Ereignisse:

28. Juli: Österreich-Ungarn erklärt Serbien den Krieg. Dessen Schutzmacht, Russland, solidarisiert sich und erklärt Österreich-Ungarn seinerseits den Krieg.

Das Deutsche Reich hatte Österreich-Ungarn bereits Anfang Juli seine bedingungslose Unterstützung versprochen und erklärt deshalb am 1. August seinerseits Russland den Krieg. Frankreich solidarisiert sich mit Russland.

3. August: Deutschland erklärt Frankreich den Krieg,

4. August: Deutschland marschiert ohne vorgängige Kriegserklärung im neutralen Belgien ein, um den Festungsgürtel entlang der deutsch/französischen Grenze zu umgehen und Richtung Paris vorzustossen.

Aufgeschreckt durch diese unerwartet raschen Kriegserklärungen und die Missachtung der belgischen Neutralität verfügte der Bundesrat am 1. August 1914 die Generalmobilmachung, da er einen Vorstoss Deutschlands gegen Frankreich auch durch das Schweizer Mittelland befürchtet. Die Schweizer Armee war aber weder technisch noch ausrüstungsmässig auf einen Krieg vorbereitet, auch organisatorische Planungen für den Kriegsfall hatte man kaum getroffen. Seit Menschengedenken hatte man ja in der Schweiz Kriege nur vom Hörensagen gekannt.

Die Gemeinde im Ausnahmezustand

Sofort musste der Gemeinderat die Pferde- und Wagenstellung organisieren. Die Pferde wurden auf dem Dorfplatz einer Vorschau durch Tierarzt Mauriz Muff unterzogen, bevor es an die Übergabe an die Armee auf die Allmend nach Luzern ging.

Da die Mobilisierung mitten in der Erntezeit erfolgte, organisierte man sofort Hilfskräfte aus stillgelegten Betrieben. Dabei kam es auch zu Auswüchsen, wie der **Gemeinderats-Protokolleintrag vom 6. August 1914** zeigt: *«Wir haben wiederholt die bedauerliche Wahrnehmung machen müssen, dass es Dienstboten, namentlich Melker, gibt, die sich die gegenwärtige Kalamität zunutze machen, indem sie drohen, den Dienstvertrag zu lösen, um auf dies Art und Weise eine höhere Löhnung herauszupressen. Es wird Kenntnisgabe an das Militär- und Polizeidepartment beschlossen, mit dem Ersuchen um Erteilung der nötigen Weisungen, damit gegen derart vaterlandslose Elemente mit dem nötigen Nachdruck eingeschritten werden kann.»*

Rasch zeigte ich auch, dass gewisse zivile Funktionen vom Militärdienst freigestellt werden mussten: wenn alle Käser einer Käserei eingerückt waren, fiel diese für die Milchverarbeitung aus. Sofort wurde deshalb darauf gedrängt, dass pro Käserei mindestens ein Käser beurlaubt werden müsse.

Auch die Feuerwehr musste sofort versuchen, die entstandenen Lücken zu schliessen. – Es gab damals keinen Erwerbsersatz: wer im Militärdienst war, erhielt keinen Lohn. Dies führte zu prekären Situationen in armen Familien. Man gründete ein Hilfskomitee, das sich des Problems annahm. Dieses bestand aus dem gesamten Gemeinderat, der Rechnungskommission, den beiden Grossräten, 2 Geistlichen, dem Kirchenrat, 2 Mitgliedern der Schulpflege, 3 Lehrern, 5 Mitgliedern des Armenvereins, dem Ortspolizisten sowie einem Vertreter der Käsereien: insgesamt 32 Mitglieder.

Bereits **Anfang September 1914** wurden folgende Notunterstützungen bewilligt:

- für Frau Bühlmann-Meier und 5 Kinder in Bützwil: Gutscheine für täglich 4 L Milch, zu verabfolgen durch Gebr. Widmer, sowie Gutscheine für wöchentlich 4 Brote, zu beziehen bei Bäcker Amrein;
- für Frau Camenzind und 1 kleines Kind, Brämenstall: Gutscheine an Melchior Amrein zur Anschaffung verschiedener Haushaltsbedürfnisse bis zum Maximalbetrag von Fr. 1.-/Tag.
- für Frau Zimmerli und 2 Kinder, Seehüsli: Gutscheine für täglich 3½ L Milch, zu beziehen in der Käserei Sempach, Seesatz, sowie Gutscheine an Backer Widmer & Kaufmann zur Verabfolgung von einem Halbbrot alle 2 Tage.

Selbst Staatsbeamten im Militärdienst wurde der Lohn gekürzt: Protokoll vom **4. März 1915**: «*Einer Mitteilung des Herrn Lehrer Buck entnehmen wir, dass die Staatskasse ihm zufolge Militärdienst von der Besoldung $\frac{1}{3}$ in Abzug gebracht hat. Der Gemeinderat beschliesst, es sei vom Besoldungsbetreffnis der Gemeinde ausser den Stellvertretungskosten von Fr. 25.- kein Abzug in Anwendung zu bringen.*»

Auch die Armee hatte Bedürfnisse: am **4. Oktober 1914** lesen wir: «*Mit Schreiben vom 30. Sept. verfügt das Militärdepartement, gestützt auf Anordnungen des Armeekriegskommissärs, Erhebungen zu machen über die in der Gemeinde verfügbaren Strohvorräte. Es wird beschlossen, mitzuteilen, dass in der Gemeinde Neuenkirch keine Strohvorräte vorhanden seien, die Landwirte pflanzen sehr wenig Getreide an, haben noch nicht gedroschen und müssen seit Jahren Stroh und Streue importieren.*»

Immer stärker wurden vom Bund einschneidende Vorschriften erlassen, von denen der Gemeinderat lediglich Kenntnis nehmen konnte:

- «*Es wird Kenntnis genommen von einer Verfügung des schweiz. Militärdepartements betr. Beschlagnahme von Weissmehl und Griess in den Mühlen, sowie einen neuerlichen Bundesratsbeschluss über die Sicherung der Brotversorgung des Landes (23. Dez. 1915);*
- «*Es wird Kenntnis genommen von den Bundesratsbeschlüssen betr. Beschlagnahme von Lebensmittelvorräten, Verkauf von Getreide und Stahlprodukten, betr. Einfuhr und Handel mit Zucker, Festsetzung von Höchstpreisen für Leder sowie betr. Einfuhr von Petrol und Benzin.*» (**2. März 1916**);
- «*Es wird Kenntnis genommen von einem Bundesratsbeschluss betr. das Verbot des Kartoffelaufkaufs und die Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln, sowie von den bezügl. Verfügungen des Volkswirtschaftsdepartements und dem Kreisschreiben des kant. Militärdepartements.*» (**3. August 1916**);
- «*Es wird Kenntnis genommen von einer Verfügung des schweiz. Militärdepartements betr. die Beschlagnahme von Heu und Stroh der Ernte 1916.*» (**14. Sept. 1916**);
- «*Es wird Kenntnis genommen von einem Regierungsbeschluss betr. Lebensmittelfürsorge, sowie von einer Verfügung des schweiz. Militärdepartements betr. Höchstpreise für Hafer und Gerste und deren Mehlprodukten.*» (**30. Nov. 1916**); «*Gemäss Verfügung des Oberkriegskommissariats hat die Gemeinde Neuenkirch 30 q Stroh für die Armee zu liefern. Es wird beschlossen, dem Militärdepartement mitzuteilen, die Gemeinde könne selbes unmöglich beschaffen, indem hier nur wenig Getreide angepflanzt werde und die meisten Landwirte, soweit sie nicht im Besitze von Riedstreue, auf Zukauf von Torfmüll angewiesen seien.*» (**7. Dez. 1916**);
- «*Es wird Kenntnis genommen von einem Kreisschreiben des Militär- und Polizeidepartements über die Behandlung der fremden Deserteure, Refraktäre,¹ Zivilinternierte und Urlaubsgänger*» (**1. Febr. 1917**).

Am **1. März 1917** trat die Rationierung für Zucker und Reis in Kraft. Diese Lebensmittel konnten künftig nur noch gegen Abgabe einer Rationierungskarte bezogen werden. Der Preis für Zucker war auf Fr. 1.25/kg gestiegen, jener für Brot auf Fr. 1.25 pro 2 kg.

¹ Personen, die sich dem Stellungsbefehl in die Armee (Rekrutierung) entzogen hatten.

«Nach Beschluss des Regierungsrates sind in den Gemeinden zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktion Versammlungen zu veranstalten und Vorträge abzuhalten, und ist die Bevölkerung über die dringende Notwendigkeit einer stark vermehrten Produktion von Getreide, Kartoffeln und Gemüse aufzuklären. Für Neuenkirch wurde Hr. Grossrat Rösli in Wartensee als Referent bezeichnet, und findet die Versammlung Sonntag, den 18. März nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum Kreuz in Lippenrüti statt. Die Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe sind durch persönliches Aufgebot zur Versammlung einzuladen.» (15. März 1917)

«Es wird Kenntnis genommen von einem Regierungsbeschluss betr. Anbau von Kartoffeln, sowie von einem Verbot des Verkaufs von frischem Brot.» (22. März 1917);

(14. Juni 1917): «Es erfolgen Kenntnisnahmen

a. von einer Bekanntmachung betr. die Vermittlung von Internierten als landw. Saisonarbeiter;

b. von einer Verordnung betr. die Vermietung von Pikettpferden durch die Pferddepots;

c. von der Verfügung des schweiz. Militärdepartements über Zuckerlieferung zur Bienenfütterung sowie die Festsetzung von Höchstpreisen für Getreidestroh, Strohhäcksel und Riedstreue, ebenso für Teigwaren und Futtermehl aus Teigwarenweizen;

d. von einer Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements betr. die Weichkäserei; e. vom Bundesratsbeschluss betr. die Abgabe von Brot zu herabgesetzten Preisen, sowie betr. die Abgabe von Heu, Torf und Emd;

f. von einem Kreisschreiben des Staatswirtschaftsdepartements über Brennmaterialversorgung durch Torfausbeute.»

«Die Gemeinde Neuenkirch hat gemäss Regierungsbeschluss vom 12. Sept. zu der schon bestehenden Anbaufläche von 70.86 ha noch 71 ha mehr, also insgesamt 141.86 ha Wintergetreide anzupflanzen. Unter Zugrundlegung des Landareals und Berücksichtigung der natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden die Anbauflächen auf die einzelnen Betriebe repartiert. Jedem Produzenten ist von der gemachten Zuteilung Anzeige zu machen, unter Einräumung des Beschwerderechtes innert 5 Tagen an die kantonale Zentralstelle in Sursee. Gleichzeitig sind den Betroffenen die im Bundesratsbeschluss angedrohten Strafen bei Zuwiderhandlung in Kenntnis zu bringen.» (19. Sept. 1917)

«Erfolgt Kenntnisnahme von einem Regierungsbeschluss betr. Sammeln von Eicheln. Gestützt auf eine Ermächtigung durch Regierungsbeschluss werden für die Gemeinde Neuenkirch die Detailpreise für Speisekartoffeln auf 25 Cts festgesetzt.» (17. Okt. 1918)

Doch auch direkte Hilfeleistungen wurden organisiert: (19. Juli 1917): «Zu Gunsten der hilfsbedürftigen Bevölkerung sind bei der kant. Hilfsaktion 10 Paar Schuhe zum Preis von je Fr. 5 zu bestellen.»

Im Frühling 1918 wurden die Milch und der Hafer rationiert; dazu mussten die Bauern ihre verbliebenen Pferde anzeigen. Für das folgende Jahr wurde vorgeschrieben, wie viele ha Getreide von welchen Sorten jede Gemeinde anzubauen habe.

Das Kriegsende zeichnet sich ab

Die Frühjahrsoffensive der Deutschen 1918 scheiterte. Die Oberste Heeresleitung sah ein, dass der Krieg militärisch nicht zu gewinnen war. Seit dem Sommer 1918 zeichnete sich sogar eine Niederlage ab. Wegen der Seeblockade der Entente litt Deutschland zunehmend an Rohstoff- und Lebensmittelknappheit. Die Lage an der Westfront war durch das verstärkte Eingreifen US-amerikanischer Truppen immer aussichtsloser geworden. Am 8. August 1918 begann die Schlussoffensive der Alliierten. Die deutsche Militärführung befürchtete den Zusammenbruch der Westfront und das Vordringen feindlicher Truppen auf Reichsgebiet.

Am 29. September 1918 forderte Generalmajor Erich Ludendorff im Namen der Obersten Heeresleitung die Reichsregierung auf, Verhandlungen über einen Waffenstillstand mit den

Amerikanern zu beginnen. Erst einen Monat später erhielt eine deutsche Delegation unter Staatssekretär Matthias Erzberger die Erlaubnis der kaiserlichen Regierung, nach Frankreich zu reisen. Als Ort wurde von französischer Seite ein Eisenbahnwaggon in einem Waldstück der Gemeinde Compiègne ausgewählt, wo sich bis März 1918 der Sitz des Alliierten Oberkommandos befunden hatte.

Den Deutschen erschienen die Waffenstillstandsbedingungen als sehr hart. Erzberger suchte Rücksprache in Berlin und wurde angeblich von Reichskanzler Friedrich Ebert nach Rücksprache mit dem Chef der OHL, Hindenburg, angewiesen, dem Waffenstillstand unbedingt zuzustimmen.

Der Vertrag wurde am 11. November 1918 zu folgenden Bedingungen unterzeichnet:

- Einstellung der Feindseligkeiten binnen sechs Stunden nach Vertragsunterzeichnung;
- Rückzug aller deutschen Truppen aus sämtlichen besetzten Gebieten Belgiens, Frankreichs, Luxemburgs sowie aus dem Reichsland Elsaß-Lothringen binnen 15 Tagen;
- Innerhalb der darauf folgenden 17 Tage Besetzung der linksrheinischen Gebiete und von rechtsrheinischen Brückenköpfen um Mainz, Koblenz und Köln durch französische Truppen sowie Übergabe von 5.000 Geschützen, 25.000 Maschinengewehren, 3.000 Minenwerfern und 1.700 Flugzeugen an die Entente;
- Internierung aller modernen Schiffe der Kaiserlichen Marine

Auswirkungen der Revolution in Deutschland und Russland auf die Schweiz

Erst Ende Dezember 1918 wurden in der Schweiz die einschneidenden Produktions- bzw. Ablieferungsvorschriften schrittweise gelockert.

Am **27. Februar 1919** vermerkt das Gemeinderatsprotokoll: «Das vorübergehend in der Kirchenlade verwahrte Wertschriftenvermögen wird in die neue Depositalkasse disloziert.» - 1920 wurden die letzten Restriktionen aufgehoben.

Die bolschewistische Revolution in Russland und der Generalstreik im November 1918 fuhr den bürgerlichen Politikern tief ein. Als sich diese Revolution dann auch auf Berlin auszubreiten schien (Revolutionsaufruf von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg), glaubten einige von ihnen, auch in der Schweiz so rasch als möglich Gegensteuer geben zu müssen. Auch im Kanton Luzern kam es zu Aktivitäten: im Rahmen eines «Schweizerischen Vaterländischen Verbandes (SVV)» konstituierten sich Antikommunisten und Bürger zu einer Art Bürgerwehren. Der angeschriebene Gemeinderat Neuenkirch reagierte bemerkenswert gelassen:

Gemeinderatsprotokoll vom 1. Mai 1919: *«Ein Kreisschreiben des «Verbandes Luzerner Bürgerwehren» empfiehlt die Gründung solcher Organisationen in allen Gemeinden des Kantons. Nach benutzter Diskussion wird beschlossen, der Anregung dermalen keine Folge zu geben.»*

Gemeinderatsprotokoll vom 15. Mai 1919: *«Erfolgt Kenntnisnahme von einem Aufruf betr. Unterzeichnung eines Initiativbegehrens um Erlass eines Verfassungsartikels zur Bekämpfung des Bolschewismus.»*